

**1. BEZEICHNUNG DES BERUFES**

4 0732 07 02 Hűtő- és szellőzésrendszer-szerelő

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Installateur/in für Kälte- und Lüftungstechnik

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- großes Gewicht auf den Erwerb und die angemessene Anwendung von Kenntnissen in den Bereichen Elektrotechnik, Steuerung und Regelung zu legen;
- Kälte-, Klima-, Wärmepumpen- und Lüftungsanlagen auf der Grundlage einer vom Konstrukteur erstellten Montage- und Betriebsanleitung zu installieren, einzubauen, zu betreiben und zu warten;
- umweltgerechte technische Verfahren anzuwenden;
- Systeme, Komponenten, Installations- und Montagevorschriften für Geräte zu kennen und anzuwenden;
- Schweiß-, Löt-, Press- und andere verschiedene Arten von Verbindungen sowie einzelne Luftkanalelemente, Formen, Abzweigungen, Halterungen, Befestigungen und Stützen herzustellen;
- die Dichtheit von Rohrverbindungen, auf die Wärmedämmung und Korrosionsschutz aufgebracht werden kann, zu überprüfen;
- Fehler zu beheben, die bei der Inbetriebnahme oder im Betrieb auftreten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

7521 Leitungs- und Rohrnetz-Monteur/in

7522 Installateur/in für Lüftungs-, Kälte- und Klimatechnik

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

<p>Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium für Innovation und Technologie</p>																		
<p>Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)</p> <p>NQR Stufe: 4</p> <p>EQR Stufe: 4</p> <p>DKRS-Nummer: 5</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p> <p>Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 10%, Berufliche Prüfung: 90%</p>																		
<p>Serienzeichen der Zeugniserläuterung: CXK A</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2023.12.07</p>	<p>Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala</p> <p>Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt</p> <p>Berufliche Prüfung</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">zentral interaktiv</td> </tr> <tr> <td>Kenntnisse über Kälte- und Lüftungstechnik</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Projektaufgabe</td> </tr> <tr> <td>Praktische Kenntnisse in der Kälte- und Lüftungstechnik</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsteil A: Portfolio</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsteil B: Projektarbeit</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> </td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	zentral interaktiv		Kenntnisse über Kälte- und Lüftungstechnik	5	Projektaufgabe		Praktische Kenntnisse in der Kälte- und Lüftungstechnik	5	Prüfungsteil A: Portfolio	5	Prüfungsteil B: Projektarbeit	5			Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5
zentral interaktiv																			
Kenntnisse über Kälte- und Lüftungstechnik	5																		
Projektaufgabe																			
Praktische Kenntnisse in der Kälte- und Lüftungstechnik	5																		
Prüfungsteil A: Portfolio	5																		
Prüfungsteil B: Projektarbeit	5																		
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%																		
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5																		
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																		
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p>																			
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.</p>																			

6. OFFIZIELL ANERKANNTE MÖGLICHKEITEN, EINE ZEUGNISERLÄUTERUNG ZU ERWERBEN

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	2078 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Schulische Vorbildung: Grundschulabschluss (Sekundarstufe 1)
- Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung erforderlich

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Grundkenntnisse in Elektronik	12 Stunde
Grundkenntnisse in Gebäudetechnik I	12 Stunde
Technisches Zeichnen	12 Stunde
Messkenntnisse für Gebäudetechniker/innen I	12 Stunde
Rohrleitungen in der Gebäudetechnik	12 Stunde
Kälte- und Klimanlagen I	12 Stunde
Kälte- und Klimanlagen II	12 Stunde
Elektroinstallation	12 Stunde
Belüftungstechnik I	12 Stunde
Belüftungstechnik II	12 Stunde
Grundkenntnisse in Gebäudetechnik II	12 Stunde
Messkenntnisse für Gebäudetechniker/innen II	12 Stunde
Plandokumentation und Arbeitsorganisation in der Gebäudetechnik	12 Stunde

BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Grundkenntnisse in Elektronik	12 Stunde
Grundkenntnisse in Gebäudetechnik I	12 Stunde
Technisches Zeichnen	12 Stunde
Kälte- und Klimanlagen I	12 Stunde
Kälte- und Klimanlagen II	12 Stunde
Elektroinstallation	12 Stunde
Belüftungstechnik I	12 Stunde
Belüftungstechnik II	12 Stunde
Grundkenntnisse in Gebäudetechnik II	12 Stunde
Messkenntnisse für Gebäudetechniker/innen II	12 Stunde
Plandokumentation und Arbeitsorganisation in der Gebäudetechnik	12 Stunde
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	472 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind verfügbar unter: <https://ikk.hu>
 Die vorliegende Zeugniserläuterung wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
 Ausstellungsdatum: 2023.12.07

L. S.